

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig.

Sernspred-Anschluß Nr. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!

Nr. 14

Leipzig, 15. Juli 1907

14. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig.



In unserem vorigen Berichte haben wir unsere Mitglieder aufgefordert, sich von der Nomosuhrgesellschaft in Glashütte deren

Katalog schicken zu lassen.

Wir hoffen, daß recht viel Kollegen dieser Aufforderung nachgekommen sind und die Gelegenheit wahrgenommen haben, sich darüber zu unterrichten, mit welchen Mitteln die genannte Gesellschaft arbeitet.

Jeder Uhrmacher wird aus dem Studium des Kataloges zum mindesten die Überzeugung gewonnen haben, daß die Herren Nierbauer und Müller in Glashütte, die Inhaber der Nomosgesellschaft, ein gut Teil Anmaßung besitzen. Dafür ist fast jede Seite des Kataloges mit seiner übertriebenen Lobpreisung der Nomosuhren sprechender Beweis.

Kein Uhrmacher, kein Fabrikant, und leistete er das Menschenmögliche, hat sich bisher angemaßt von seinen Uhren zu behaupten, sie wären „die technisch reifsten“, „die unfehlbar zuverlässigsten“, das bringen nur die genannten Inhaber der Glashütter Firma fertig, deren Beurteilung von Uhren offenbar auch von keinerlei Sachkenntnis getrübt ist. Herr Nierbauer, die Seele des Geschäftes, war früher Mitinhaber der Kolonialwarenfirma Baeye & Nierbauer in Dresden und sein Kompagnon Müller hat von der Uhrentechnik wahrscheinlich die gleiche Ahnung.

Noch eine andere Erkenntnis lehrt der Katalog, nämlich die, daß man zu Reklamezwecken nicht nur Tänzerinnen, Komiker, Schriftsteller und Künstler, sondern sogar den ersten Beamten des Reiches mißbrauchen darf. Man hat nur nötig, den betreffenden eine Uhr zu schenken und abzuwarten, ob sie behalten wird. Geschieht dies, so hat man z. B. das Recht zu sagen: „Für alle Bewunderer des Meisters dürfte es vielleicht von Interesse sein zu erfahren, daß auch er eine Nomosuhr besitzt.“ (Siehe Seite 32 des Kataloges.) Aber eine goldne Uhr erhält ein Künstler nicht alle Tage geschenkt; deshalb darf man schon hoffen, daß dieser oder jener sich dafür dankbar erweist und die Herren Nierbauer und Müller haben sich mit dieser Spekulation auch nicht verrechnet. Sogar Ernst von Wildenbruch, der Dichter von Meister Balzer, hat einige dankbare Zeilen gespendet. Ob freilich alle Beschenkten damit einverstanden sind, daß ihre Anerkennungen in dem Kataloge aufgenommen wurden, möchten wir nach einer Zuschrift des Herrn Herm. Großmann in Neuchâtel bezweifeln.

Von Genanntem ist auf Seite 28 des Kataloges ein Gutachten

veröffentlicht, in dem besonders auf die Eigenschaft des Herrn Großmann als Direktor der Uhrmacherschule Bezug genommen ist. Dies veranlaßte, uns Herrn G. um eine Auskunft zu bitten, welche dieser bereitwilligst gegeben hat. Er schreibt: „Über die Nomosuhrgesellschaft kann ich Ihnen mitteilen, daß ich zwei Uhren und eine Kopie des Manuskriptes der Broschüre hier gehabt habe. Ich habe das Ganze mit Interesse geprüft und meine private Meinung über die Fragen abgegeben, dazu aber wörtlich gesagt: — Ich bedaure das mir vorgelegte Attest nicht unterzeichnen zu können, aus Rücksicht auf meine Stellung, die mich zwingt, auf dem Gebiete der Reklame neutral zu bleiben. — Das ist der Wortlaut meines Satzes und ich weiß nicht, wie die Gesellschaft mich trotzdem in die Broschüre bringen konnte. Mein Schreiben autorisierte sie in keiner Weise, sich meines Namens als Reklame zu bedienen, dies enthielt nur meine persönliche Meinung über die Broschüre und die Uhren.“

Mit vorzüglicher Hochachtung

H. Großmann.

Wir würden die Wirkung dieser Zuschrift abschwächen, wenn wir noch eine Bemerkung dazu machten und können auch ruhig die Beurteilung des Verfahrens, Gutachten über Nomosuhren zu erhalten, unseren Lesern überlassen.

Nach alledem vermögen wir nur unsere Verwunderung nicht zurückzuhalten über die Auffassung der Nomosgesellschaft, wie sie in ihrer Zuschrift an uns (vgl. Bericht in Nr. 10) zum Ausdruck gekommen ist. Sie tut erstaunt, daß sich die Uhrmacher ihr feindlich gegenüberstellen, aber nach allem was bisher von ihr bekannt geworden ist, wäre doch nur das Gegenteil verwunderlich. Wie soll denn der Uhrmacher Sympathien hegen für eine Firma, die aller Welt glauben machen will, daß nur sie die vollkommensten Uhren liefert, die für Uhren, die 30 Mark kosten, das Blaue vom Himmel verspricht und durch ihre Niederlassung in Glashütte noch beim Publikum den Glauben entstehen läßt, daß es sich um die durch ihre Präzision weltberühmten Glashütter Fabrikate handelt?

Wir behaupten, daß es gar nicht in der Absicht der Firma gelegen hat, ihre Uhren durch die Uhrmacher zu vertreiben, und wenn sie geglaubt hat, dieselben Wege einschlagen zu können, wie die Firma H. Th. Mylius in Ulm a. D., so sollte sie doch die Aufnahme, welche letztere mit ihrem Renomeeprinzip gefunden hat, eines anderen belehrt haben. Die Umkehrung aller im soliden Uhrenhandel üblichen Gepflogenheiten lassen sich die Uhrmacher nicht stillschweigend gefallen, das hätte auch der Nomosuhrgesellschaft, trotz ihres Mangels von Fachkenntnissen, gegenwärtig sein können und sie wird uns schon gestatten müssen, daß wir, solange es ihr nicht beliebt, sich wegen des Vertriebes ihrer Uhren an die richtige Schmiede zu wenden, oder klar und deutlich zu bekennen, daß sie mit Schweizer Taschenuhren nur ein Versandgeschäft betreibt, den unfreundlichen Ton gegen sie beibehalten.